

## **ORH-Bericht 2010 TNr. 19**

### **Umsatzsteuerhinterziehung: Karussellgeschäfte ausbremsen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Durch Umsatzsteuerhinterziehung mit kriminellen Karussell- oder Kettengeschäften gehen in Deutschland jährlich mindestens 2 Mrd. € verloren.

Diese Machenschaften können im derzeitigen Umsatzsteuersystem von den Steuer- und Strafverfolgungsbehörden nicht wirksam bekämpft werden. Eine Reform des Umsatzsteuersystems ist überfällig.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 9. Juni 2011  
(Drs. 16/8905 Nr. 2 h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, zur Bekämpfung von betrügerischen Kettengeschäften bei der Umsatzsteuer auf Systemänderungen hinzuwirken. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen**

vom 6. Dezember 2012  
(LB/36-S 7420-028-44323/12)

Das Reverse-Charge-Verfahren als bewährtes Mittel zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs sei seit 2011 um mehrere Tatbestände erweitert worden und solle im Jahressteuergesetz 2013 auf die Lieferung von Strom und Erdgas ausgedehnt werden.

Wegen der unionsrechtlichen Harmonisierung der Umsatzsteuer seien für grundlegende Änderungen Entscheidungen auf EU-Ebene erforderlich. Für das erste Halbjahr 2014 habe die EU-Kommission einen Legislativvorschlag zur Umsatzsteuer angekündigt, der dann von den Mitgliedstaaten diskutiert werden müsse. Sobald der Vorschlag der EU vorliege, werde er intensiv geprüft, verglichen und diskutiert werden müssen. Ziel müsse es sein, die weitere Entwicklung auf EU-Ebene konstruktiv zu begleiten.

#### **Anmerkung des ORH**

Im Hinblick auf die große finanzielle Bedeutung der Umsatzsteuer und den aktuellen Verdacht, dass sogar eine deutsche Großbank am Umsatzsteuerbetrug beteiligt war, hält der ORH es für geboten, dass das Staatsministerium den Landtag über den weiteren Fortgang zur Umsatzsteuerbe-

trugsbekämpfung - insbesondere auf EU-Ebene (Legislativvorschlag) - informiert.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 20. Februar 2013

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2014 über den Legislativvorschlag der EU-Kommission zur Reform der Umsatzsteuer zu berichten.

Protokollnotiz:

Die Staatsregierung wird gebeten, bis 30. November 2013 zu den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs zur Eindämmung von Umsatzsteuerhinterziehung Stellung zu nehmen.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 9. Dezember 2013

(LB/36-S 7420-028-43559/13)

Der Anwendungsbereich des Reverse-Charge-Verfahrens (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft) sei 2013 auf Lieferungen von Erdgas und Elektrizität erweitert worden. Auf EU-Ebene seien zwei neue Änderungsrichtlinien erlassen worden: ein Schnellreaktionsmechanismus ermögliche ein erheblich beschleunigtes Genehmigungsverfahren einer Reverse-Charge-Regelung für bestimmte Fälle. Dies solle lt. aktuellem Koalitionsvertrag auf Bundesebene gezielt eingesetzt werden. Unabhängig davon sei die Liste der Bereiche für ein fakultatives und zeitweiliges Reverse-Charge-Verfahren ausgedehnt worden.

In Bayern sei die Steuerfahndung durch Spezialkräfte gestärkt („Steuer-FBI“) und „Sonderkommissionen Schwerer Steuerbetrug“ geschaffen worden. Ein „Zentralteam Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung“ unterstütze die Finanzämter in gewichtigen Prüfungsfällen und ein Team „DIAna“ ermögliche eine flächendeckende systematische Überprüfung von Steuerausfallrisiken.

**Anmerkung des ORH**

Zu den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs zur Eindämmung von Umsatzsteuerhinterziehung wurde nicht Stellung genommen.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 12. Februar 2014

In dem Bericht an den Landtag gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung zum 30. April 2014 sollte auch auf die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs eingegangen werden.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 28. April 2014

(LB/36-S 7420-028-12291/14)

Das Staatsministerium fasst zwei gemeinsame Berichte der Rechnungshöfe der Niederlande, Belgiens und Deutschlands von 2009 und 2012 über die Kontrollprüfung zum innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerbetrug zusammen. Zu den 16 dargestellten Empfehlungen stellt es den Sachstand dar und führt aus, welche Empfehlungen umgesetzt (acht) bzw. zum Teil umgesetzt (zwei), welche geprüft (eine), welche nicht (drei) oder noch nicht umgesetzt (zwei) wurden, und nimmt in Anmerkungen jeweils dazu Stellung. Die Berichte befassen sich weitgehend mit anderen Themen als der ORH im Jahresbericht 2010.

Außerdem werden fünf Anregungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofs als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit der Verwaltung von 2013 aufgeführt. Der Bundesrechnungshof befasst sich darin mit den "Chancen zur Sicherung des Umsatzsteueraufkommens - Vorschläge zur Umsetzung wichtiger Reformvorhaben bei der Umsatzsteuer". Von diesen Anregungen seien zwei nicht, zwei weitere noch nicht umgesetzt worden. Eine Empfehlung werde noch geprüft.

**Anmerkung des ORH**

Dem Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 12. Februar 2014 entsprechend wurde auch auf die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs eingegangen.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 4. März 2015

Kenntnisnahme.